

## Monitoring des Weltladen-Dachverbandes

### Nutzung „Weltladen/WFTO-Emblem“ durch Weltläden (Stand: 15. Juli 2014)

Der Weltladen-Dachverband e.V. (WL-DV) hat gemeinsam mit der WFTO sein Monitoring-Verfahren für deutsche Weltläden weiter entwickelt. WFTO und Weltladen-Dachverband haben dabei folgende Ziele verfolgt:

- Stärkung der WFTO als demokratisch legitimierte Organisation, die weltweit alle Handelsstufen des Fairen Handels umfasst und ihr Handeln am Wohl der Produzentenorganisationen ausrichtet.
- Gemeinsam mit der WFTO und ihren Mitgliedern dafür Sorge zu tragen, dass für alle Akteure vom Produzenten bis zum Weltladen, wirkungsvolle Instrumente zur strategischen Absicherung der Glaubwürdigkeit der „100%-Fair-Handels-Bewegung“ etabliert werden.
- Unseren Mitgliedern mit dem Weltladen/WFTO-Emblem ein Kommunikationsinstrument an die Hand zu geben, das sie als glaubwürdiges, aktives Mitglied der weltweiten Gemeinschaft der 100%-Fair-Händler ausweist.
- Eine Balance zu finden zwischen der Absicherung von Glaubwürdigkeit und einem handhabbaren System für die Mitglieder des WL-DV.



Mit diesem Verfahren hat der WL-DV als WFTO-Mitglied die Möglichkeit, seinen Mitgliedern, die die Standards für Fair-Handels-Geschäfte („Retailer Standards“) der WFTO und die Kriterien der Konvention der Weltläden weitestgehend erfüllen, zu erlauben, das oben abgebildete Emblem für ihre Außenkommunikation zu verwenden. Dies ist im Juni 2014 zwischen WFTO und WL-DV vertraglich festgehalten worden. Damit ist der WL-DV - neben der italienischen Organisation AGICES - der erste Verband, der im Namen der WFTO die Einhaltung der weltweit gültigen Standards für Weltläden gewährleistet und die Nutzungsrechte für das WFTO-Logo im Rahmen eines nationalen Emblems für seine Mitglieder übertragen darf.

Maßgeblich beteiligt an der Ausarbeitung des Monitoring-Verfahrens waren von Seiten der WFTO: Rudi Dalvai (Präsident) und Natália Leal (Chief Exekutive), seitens des WL-DV: Gebhard Dischler (Vorstand), Klaus Wöldecke (Geschäftsführer), Silke Steinbronn (Grundsatzreferentin) sowie der externe Gutachter Jean-Marie Krier (KommEnt, Salzburg).

Im Folgenden erläutern wir wichtige Bestandteile dieses gemeinsam mit der WFTO ausgearbeiteten Verfahrens.

## Themen-Übersicht

1. Zusammenpassen von WFTO-Anforderungen und Konvention der Weltläden
2. Instrumente/Aufbau des Weltladen-Monitorings
  - a. Self-Assessment (Selbstauskunft)
  - b. Peer Visits/Lernbesuche
  - c. Monitoring Audits
3. Eintritt ins System (via Nutzungsvertrag)
4. Sanktionen
5. Anhänge
  - A) Mindestanforderungen für Nutzung des „Weltladen/WFTO-Emblems“
  - B) Muster Nutzungsvertrag

### 1. Zusammenpassen von WFTO-Anforderungen und Konvention der Weltläden

Als international gültige Grundlage für die Arbeit der Weltläden hat die WFTO die sogenannten „Retailer Standards“ („Einzelhändler-Standards“) entwickelt. Die Erfüllung dieser „Retailer Standards“ (die u.a. auch die allgemeinen 10 WFTO-Prinzipien beinhalten) ist für die WFTO die Grundvoraussetzung für die Nutzung des oben genannten Emblems.

Um die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der WFTO-Vorgaben („Retailer Standards“) und der Konvention der Weltläden besser zu erfassen, wurden die Vorgaben der WFTO und die Anforderungen der Konvention gegenübergestellt. Dieser Vergleich ergab, dass die WFTO-Standards zu einem sehr hohen Ausmaß durch die Konvention abgedeckt sind, und zwar in der Weise, dass die Konvention in vielen Fällen den WFTO-Vorgaben fast wortwörtlich entspricht, in manchen Fällen auch über diese hinausgeht. Letzteres ist von der WFTO ausdrücklich erlaubt und das jeweils strengere Kriterium gilt.

Die Konvention in ihrer am 17. Oktober 2010 verabschiedeten Form, wird nach den Beschlüssen der Mitglieder-Versammlung am 29. Juni 2014 weiter an die WFTO Standards angepasst. Dies betrifft die Regelung für Ergänzungsprodukte (% der Regalfläche vs. % der Nettoumsätze), die Bestimmung zur Vorfinanzierung und das Prinzip, dass alle Produkte/Zutaten, die aus Fairem Handel stammen können auch aus Fairem Handel sein sollen.

Besonderes Augenmerk während der Gespräche zwischen WFTO und WL-DV wurde auf den Punkt „Lieferantenkatalog“ gelegt. Die Vorgabe, nur von geprüften Fair-Handels-Organisationen Produkte zu beziehen, ist auch ein Kern-Anliegen der WFTO in den „Retailer Standards“. In diesem Zusammenhang wurde von der WFTO auch das Anerkennungsverfahren des WL-DV geprüft und von ihr als nationales Verfahren ausdrücklich akzeptiert.

Welche Mindestanforderungen an den einzelnen Weltladen in Bezug auf die Einhaltung der „Retailer Standards“ mit der WFTO vereinbart wurden, ist in Anhang A aufgeführt (in englischer Sprache).

## **2. Instrumente/Aufbau des Weltladen-Monitorings**

Zentraler Fokus des Weltladen-Monitorings bleibt die Konvention der Weltläden („Konvention der Weltläden – Kriterien für den Fairen Handel der Weltläden“) in ihrer am 17. Oktober 2010 verabschiedeten und am 29. Juni 2014 überarbeiteten Fassung. Damit orientiert sich das vorgeschlagene Monitoring (z.B. Aufbau des Fragebogens) an der Konvention und den dort festgelegten sieben Standards.

### Elemente des Überprüfungsverfahrens

Die WFTO arbeitet im Rahmen ihres WFTO Garantie-Systems („Guarantee System“) zurzeit mit vier wichtigen Elementen der Überprüfung. Diese sind a) „Self-Assessment“, b) „Peer Visits“, c) „Monitoring Audits“ und d) „Accountability Watch“. Die ersten drei Instrumente sind für das Weltladen-Monitoring relevant.

#### **a) Self-Assessment (Selbstauskunft)**

Wie es auch im bisherigen Weltladen-Monitoring üblich war, wird auch in diesem mit der WFTO überarbeiteten Verfahren weiterhin die Selbstauskunft durch Ausfüllen eines Fragebogens das zentrale Element sein. Dieser Fragebogen umfasst Fragen allgemeiner Art zum Laden selbst und seinem Umfeld und Fragen zu den sieben Standards der Konvention der Weltläden. Die Fragebögen werden vom WL-DV ausgewertet und jeder Weltladen erhält eine individuelle Rückmeldung, inkl. den Vergleichswerten mit seiner Referenzgruppe. Hier wird gezeigt, wie der jeweilige Weltladen die Standards der Konvention erfüllt.

Aktueller Stand/nächste Schritte: Die letzte Befragung fand im Herbst 2013 statt, die individuellen Rückmeldungen verschickten wir Anfang 2014. Die nächste Selbstauskunft ist für Frühjahr 2015 geplant.

#### **b) Peer Visits/Lernbesuche**

Das Monitoring des Weltladen-Dachverbandes setzt stark auf das Anstoßen von Lernprozessen in den Läden, weil hierdurch mittel- bis langfristig die Attraktivität des Instruments und die Weiterentwicklung der Weltladen-Bewegung gefördert werden können.

Deshalb wird ein besonderer Fokus auf das Instrument der „Peer Visits“ gelegt, wobei es hier v.a. auf das „Voneinander-Lernen“ ankommt. Aus diesem Grunde wird der Begriff „Peer Visits“, den die WFTO für ihr Garantiesystem verwendet, durch „**Lernbesuche**“ ersetzt. Über Vor-Ort-Besuche bei Weltläden soll ein tieferer und externer Einblick in das Tun von Weltläden möglich sein.

Um ein solches Instrument nicht ausufern und zu teuer werden zu lassen, soll das System wie folgt organisiert sein:

- Auf Basis einer vom WL-DV ausgearbeiteten Vorlage organisieren sich die Weltläden diese Lernbesuche selbst und dokumentieren diese entsprechend.
- „Peers“ können ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter/innen von anderen WL-DV-Mitglieds-Weltläden sein.
- Der Lernbesuch soll anhand eines festgelegten Ablaufplans stattfinden. Grundlage für den Lernbesuch ist die Auswertung/individuelle Rückmeldung des letzten Fragebogens und – falls vorhanden – der vorherige Besuchsbericht. Es wird v.a. an den Punkten gearbeitet, in denen der Weltladen absolut und im Vergleich zum Durchschnitt besonders schwach abgeschnitten hat. Die Dokumentation erfolgt in einem gemeinsamen Konsenspapier. Hier soll auch dokumentiert werden, wer wann wo und wie lange besucht wurde, welche Unterlagen beim Treffen vorlagen, was besprochen und welche Verbesserungsmaßnahmen ausgearbeitet wurden. Dieses Konsenspapier wird anschließend an den Weltladen-Dachverband geschickt und dort verwahrt.
- Die Besuche sollen ca. 2 Stunden dauern, Fahrtkosten werden vom besuchten Weltladen getragen, die Tätigkeit als solche ist ehrenamtlich.
- Nach Erhalt der individuellen Rückmeldungen zu den Monitoring-Fragebögen haben die Weltläden ein halbes Jahr Zeit, einen Lernbesuch zu organisieren und durchzuführen. Die Lernbesuche sollen zunächst alle zwei Jahre stattfinden (sprich 2015 und 2017 für alle das Weltladen/WFTO-Emblem nutzende Weltläden). Bei Weltläden, die insgesamt gut abgeschnitten haben, kann anschließend die Frequenz der Lernbesuche auf alle vier Jahre erhöht werden. Sollte es kritische Punkte geben, wird jedoch der nächste Lernbesuch bereits nach 2 Jahren erfolgen.

#### Aktueller Stand/nächste Schritte

In 2014 sollen bereits erste Lernbesuche mit Pilot-Weltläden, die sich dafür interessieren, durchgeführt werden. Die Teilnahme an den Lernbesuchen soll ab dem nächsten Monitoring-Durchgang (Start 2015) für alle (Emblem nutzende) Weltläden verpflichtend sein.

#### **c) Monitoring Audits**

„Monitoring Audits“ sind für die WFTO der am weitesten gehende Schritt zur Sicherstellung der Glaubwürdigkeit. Gemeinsam mit der WFTO gehen wir davon aus, dass von den meisten Weltläden keinerlei bzw. kein nennenswertes Risiko der Imageschädigung für die Weltläden in ihrer Gesamtheit oder den Weltladen-Dachverband bzw. die WFTO als Organisationen ausgeht. Deshalb wird die Durchführung von „Monitoring Audits“ auf ein Minimum begrenzt, zumal Aufwand und Nutzen hierbei nicht in eine gesunde Relation zu bringen wären.

Sollten allerdings innerhalb kürzester Zeit mehrere der großen Weltläden in größeren Städten in negative Schlagzeilen geraten, dann könnte sich hierdurch möglicherweise ein überregionales Risiko ergeben. Für kleine Weltläden trifft dies wohl eher nicht zu.

Deshalb wird zwischen WFTO und WL-DV festgehalten, dass ein externes Audit nur bei den großen Weltläden (> 150 TSD € Umsatz im Jahr) stattfinden soll oder bei den Weltläden, bei denen die Monitoring-Ergebnisse große Risiken in Bezug auf die Glaubwürdigkeit implizieren. Die externen Audits sollen turnusgemäß alle vier Jahre stattfinden und idealerweise mit den Lernbesuchen so getaktet werden, dass alle zwei Jahre entweder ein Lernbesuch oder ein Audit stattfindet. Diese Audits können durch Expert/innen durchgeführt werden, die vom WL-DV beauftragt werden. Die Kosten für die Audits müssen vom geprüften Weltladen übernommen werden. Der finanzielle Aufwand für den Weltladen soll auf ein Minimum beschränkt werden und auch bei den externen Audits steht das Lernen im Vordergrund.

### **3. Eintritt ins System (via Nutzungsvertrag)**

Das Recht, das „Weltladen/WFTO-Emblem“ zu nutzen, können in Deutschland ausschließlich Mitglieder des Weltladen-Dachverband e.V. übertragen bekommen.

Diese Übertragung erfolgt mittels eines Nutzungsvertrags, den jeder einzelne Weltladen mit dem WL-DV und der WFTO unterzeichnen muss.

Ein Beispiel-Nutzungsvertrag findet sich in der Anlage B.

### **4. Sanktionen**

#### **1. Ausgangspunkt**

Ausgangspunkt können im Wesentlichen zwei Situationen sein:

- a) Beim Monitoring wird eine ungenügende Standard-Erfüllung festgestellt.
- b) Beim Weltladen-Dachverband e.V. geht eine (mündlich oder schriftlich vorgebrachte) Beschwerde in Bezug auf einen Weltladen ein.

#### **2. Aufforderung zur Sachverhaltsdarstellung**

Die Erstreaktion des Weltladen-Dachverbandes besteht darin, die unter 1. festgestellte oder zugetragene Situation gegenüber dem betreffenden Weltladen schriftlich zu formulieren und um eine schriftliche Sachverhaltsdarstellung aus Sicht des Ladens zu bitten. Dieses sollte bei gravierenden Fällen möglichst binnen einer Woche, bei weniger gravierenden Fällen binnen eines Monats nach Bekanntwerden der Problematik geschehen.

Wird diese Darstellung als befriedigend bewertet, so ist der Vorfall damit abgeschlossen, wenn nicht, so folgt der nächste Schritt.

### 3. Besuch vor Ort

Der Weltladen-Dachverband bestimmt eine oder mehrere Personen seines Vertrauens, die den Weltladen besuchen. Dieser Besuch sollte möglichst binnen eines Monats nach negativer Bewertung der Sachverhaltsdarstellung passieren. Diese Person(en) sind dazu angehalten, sich ein möglichst objektives Bild der Situation zu verschaffen und darüber einen schriftlichen Bericht an den Weltladen-Dachverband zu erstellen.

Wird dieser Bericht als befriedigend bewertet, so ist der Vorfall damit abgeschlossen, wenn nicht so folgt der nächste Schritt.

### 4. Diskussion auf Ebene des Vorstands

Der Vorstand des Weltladen-Dachverbandes wird mit der Sache befasst. Dieses sollte möglichst binnen zweier Monate nach negativer Bewertung des Besuchsberichts passieren. Der Vorstand hat das Recht, darüber zu entscheiden, ob in Folge der Nicht-Einhaltung der WFTO-Standards als Sanktion innerhalb von zwei Wochen der Vertrag mit dem Weltladen über die Nutzung des „Weltladen/WFTO-Emblems“ gekündigt werden soll.

### 5. Beendigung der Mitgliedschaft/Ausschluss aus dem Weltladen-Dachverband

Als letzte mögliche Sanktion bei gravierenden, dauerhaften Verstößen gegen die Konvention der Weltläden bzw. die Standards der WFTO steht dem Weltladen-Dachverband auch der Ausschluss des betreffenden Mitglieds, entsprechend der Statuten des Verbands, zur Verfügung.

Anhang A: Mindestanforderungen für die Nutzung des „Weltladen/WFTO-Emblems“, wie gemeinsam mit der WFTO festgelegt (in Englisch)

Dies ist das bislang noch nicht übersetzte Dokument, in dem beschrieben ist, wie die „Retailer Standards“ der WFTO mindestens erfüllt sein müssen, damit sich der Weltladen für die Nutzung des Emblems qualifiziert.

**Standard 1 “Acknowledged Fair Trade Products” (Anerkannte Fair-Handels-Produkte)**

Reliable Sources are: Import Organizations which are either member of the WFTO or acknowledged by the Weltladen-Dachverband (“Lieferantenkatalog”). (FLO or other FT labelled products without an organizational route do not qualify according to the Convention of World Shops.)

The risk (in terms of damaging public reputation of World Shops/Fair Trade/WFTO) shall be evaluated by connecting the dimensions “Number of non-acknowledged suppliers” and “% of turnover with products from non-acknowledged suppliers.”

Q34	Number of non-acknowledged suppliers (neither “Lieferantenkatalog” nor WFTO)
No Risk	0
Low Risk	1, 2 or 3
Mid Risk	4, 5
High Risk	> 5
Q35	% turnover with products from non-acknowledged sources
No Risk	0
Low Risk	1 - 5
Mid Risk	6 - 10
High Risk	> 10

Overall Risk: Purchase from reliable sources

Matrix Overall-Risk Q34 + Q35	%turnover no risk 0%	%turnover low risk < 5%	%turnover mid risk 6%-10%	%turnover high risk > 10%
suppliers no risk (0)	no risk	-	-	-
suppliers low risk (1-3)	-	low risk	mid risk	high risk
suppliers mid risk (4-5)	-	mid risk	mid risk	high risk
suppliers high risk (>5)	-	mid risk	high risk	high risk

Consequences:

Only retailers with “no risk” or “low-risk” qualify directly for the National FT-Retailer Label.

Retailers with “mid-risk” can qualify if they commit themselves to improve at least to “low risk” until next Monitoring (approx. 25 World Shops).

Retailers with “high-risk” can qualify for the following Monitoring (approx. 9 World Shops).

## **Standard 2: Percentage of Fair Trade sales/non fair trade products: (Fair-Handels-Anteil)**

Minimum Fair Trade Sales: Fairly traded products take up the most important share of the retailer's turnover: More than 60% must be fulfilled to qualify. Two World Shops do not qualify. According to our convention at least 75% of the presentation shelf must be covered by FT-products.

Non fair trade products: Identification and separation of non-fair trade products.

World Shops with no identification and less than 10% non-fair trade products are allowed to use national Retailer Logo, if they agree to fully comply with standard until next monitoring. With more than 10% there shall be an individual verification before rejecting the qualification.

## **Standard 3 Education and Advocacy: (Bildungs- und Advocacy-Arbeit)**

This standard of the retailer standards is covered by standards 4 and 5 of the Convention and these two standards must be put together when checked against standard 3 of the retailer standards. There is hardly any World Shop without any activity. World Shops which have a fulfillment of less than 25% compared to the 100% (average of 10% best-performers) in both standards do not qualify.

## **Standard 4 Capacity Building: (Qualifizierung)**

The quality of training is not defined in standard 4 retailer standards. World Shops which did not answer criteria corresponding to questions 70/71 and 54/56/57/58 of our monitoring in an appropriate way, shall qualify under the condition to improve until next monitoring. (In this monitoring all World Shops qualify).

## **Standard 5: WFTO FT Standards, Principles and Code of Practice: (Verweis auf die generellen Standards der WFTO)**

The compliance with these regulations is part of the process of submitting the World Shop to the WFTO Monitoring-System. The regulations of WFTO regulating the south-north-partnership are indirectly part of standard 1 "Acknowledged Fair Trade Products", because the verification system "Lieferantenkatalog" refers to the Convention and the WFTO principles.

## **Standard 6 Profits and Investments: (Gewinnverwendung und Investitionen)**

WFTO: „Part of the profit shall be used to develop and improve awareness for Fair Trade and create more sustainable markets for FT producers.“

Those World Shops which use their margin only for donations shall qualify and shall be committed to spend at least 25% according to the standard until the next monitoring.

## **Additional Criteria (Zusätzliche Kriterien)**

### **Transparency: (Transparenz)**

There are no exact indicators to measure “transparency”, though the individual World Shop should maintain a minimum level of transparency. At least 25% compared to the 100% (average of 10% best-performers) in this standard should be reached to qualify. Otherwise World Shops only qualify under the condition to improve.

### **Bemerkung**

Der WL-DV wird mit allen Mitgliedern in direkten, persönlichen Kontakt treten, die sich dieses Jahr nach den oben genannten Kriterien nicht qualifiziert haben. Im direkten Austausch wird geklärt, ob die Kriterien tatsächlich nicht erfüllt wurden, oder ob z.B. der Fragebogen nicht korrekt ausgefüllt wurde.

## Anhang B: Nutzungsvertrag zwischen Mitgliedsweltladen und Weltladen-Dachverband e.V. (Beispiel)

### Muster eines Nutzungsvertrags

Der

Weltladen XY („Weltladen“),

die World Fair Trade Organization, Coulemburg, Niederlande („WFTO“)

und der Weltladen-Dachverband e.V., Mainz („WL-DV“)

schließen den folgenden Vertrag über die Nutzung des „National Fair Trade Retailer Logo“ („Nationales Logo für Fair-Handels-Geschäfte“, bzw. „Weltladen/WFTO-Emblem“) von Weltladen-Dachverband und WFTO:

Präambel:

Die World Fair Trade Organization hat im Mai 2013 in Rio de Janeiro „Retailer Standards“ verabschiedet, die weltweit Mindeststandards für Weltläden festlegen. Der Weltladen-Dachverband hat in enger Abstimmung mit der WFTO das Monitoring für seine Mitglieder dahingehend weiterentwickelt, dass es gewährleistet, dass die „Retailer Standards“ der WFTO eingehalten werden. Die WFTO hat im Gegenzug dem Weltladen-Dachverband das Recht verliehen, den Mitgliedern, die dieses neue Verfahren erfolgreich absolviert haben, mit diesem Vertrag die Nutzung des „Weltladen/WFTO-Emblem“ (siehe Bild rechts) zu gestatten. Dieses Emblem kommuniziert, dass der Weltladen den Ansprüchen der Konvention der Weltläden und der „Retailer Standards“ der WFTO genügt und Teil einer weltweiten Fair-Handels-Bewegung ist, die mit klaren Regeln und Überprüfungsinstrumenten die eigene Glaubwürdigkeit bestmöglich absichert.



1. Der Weltladen verpflichtet sich dazu, die von der World Fair Trade Organization (WFTO) definierten Standards des Fairen Handels („Retailer Standards“, inkl. der 10 WFTO-Prinzipien) in allen seinen Aktivitäten (inkl. beim direkten Selbstimport von Produkten) einzuhalten.
2. Der Weltladen verpflichtet sich dazu, am Monitoring-Verfahren des Weltladen-Dachverbandes teilzunehmen, das in Zusammenarbeit mit der WFTO entwickelt wurde. Dies beinhaltet die Teilnahme am Monitoring (Fragebogen), an den Lernbesuchen und – falls erforderlich – an einem externen Audit.

3. Bei Einhaltung der WFTO-Standards bekommt der Mitglieds-Weltladen vom Weltladen-Dachverband und der WFTO das Recht zuerkannt, das „Weltladen/WFTO-Emblem“ wie oben abgebildet zu verwenden, das ihn als eine „100% faire Organisation“ ausweist. Dieses Recht ist befristet und wird nach erfolgreicher Teilnahme am kommenden Monitoring-Durchlauf verlängert.
  
4. Die Rechte am „Weltladen/WFTO-Emblem“ liegen beim Weltladen-Dachverband e.V.. Die Rechte für das Logo der WFTO bei der WFTO. Der Weltladen verpflichtet sich, diese Rechte zu schützen und es insbesondere keinesfalls an Dritte weiterzugeben.
  
5. Die Nutzung bezieht sich auf das Schaufenster, das Ladenschild, den Kassensbereich und die eigene Website. Das „Weltladen/WFTO-Emblem“ darf nur in Bezug auf den Weltladen und nur in der oben angeführten Art und Weise verwendet werden. Es darf nicht auf Produkte, auf ihnen angehängten Etiketten oder in Produktbeschreibungen angebracht werden. Zudem darf das Emblem weder inhaltlich noch in seiner Form geändert werden. Insbesondere ist es nicht gestattet, das geschützte Logo der WFTO für sich genommen oder in Kombination mit dem Logo des Weltladens für die Außenkommunikation zu nutzen.
  
6. Bei festgestellter Nicht-Einhaltung der Standards verpflichten sich beide Vertragspartner dazu, gemeinsam an der Behebung dieses Zustands zu arbeiten. Sollte dieses durch die vom Monitoring-System dafür vorgesehenen Schritte und binnen angemessener Fristen nicht möglich sein, so muss der Weltladen-Dachverband dem Weltladen das Recht zur Nutzung des „Weltladen/WFTO-Emblem“ wieder aberkennen. Für einen solchen Fall verpflichtet sich der Weltladen dazu, die Verwendung dieses Emblems binnen zwei Wochen einzustellen. Im Fall einer Beendigung der Mitgliedschaft des Weltladens beim Weltladen-Dachverband erlischt das Recht auf Nutzung des „Weltladen/WFTO-Emblem“ zum Zeitpunkt, an dem die Mitgliedschaft formal endet.
  
7. Es fallen keine Emblem-Nutzungsgebühren für den Weltladen an.

Mainz, den

Für die WFTO

Für den Weltladen-Dachverband e.V.

Für den Weltladen

Natalia Leal  
Chief Executive

Klaus Wöldecke  
Geschäftsführer